

Protokoll

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2019-03
vom Montag, 19. August 2019, 20.30 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Martin Aebli, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	71 von 1182 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	12 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Curdin Bott, Stefano Della Briotta, Gabi Etter, Fritz Röthlisberger und Heidi Vetter

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-02 vom 3. Juli 2019
 2. Vertrag mit der Gemeinde St. Moritz betreffend die Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben in Pontresina ab 1. Januar 2020
 3. Eingang einer Solidarbürgschaft der Gemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf zu Gunsten der Promulins AG im Umfang von max. CHF 53,5 Mio.
 4. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia Beschluss-Nr. 2019-11

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll 2019-02 vom 3. Juli 2019

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Neu sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-02 vom Mittwoch, 3. Juli 2019, war gemäss diesen Bestimmungen vom 10. Juli bis zum 10. August 2019 öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Es sind keine Einsprachen/Änderungsbegehren eingegangen.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-02 vom Mittwoch, 3. Juli 2019 sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Wird nicht geführt.

IV. Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2019-02 vom Mittwoch, 3. Juli 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

1.1.1.0.01 Allgemeiner Austausch, Korrespondenz, Verträge

Beschluss-Nr. 2019-12

Gemeindepräsident Martin Aebli begrüsst zu diesem Traktandum als Gäste

- Manuel Egger, Kdt Gemeindepolizei St. Moritz
- Ruedi Birchler, ehem. Kdt Gemeindepolizei St. Moritz

Vertrag mit der Gemeinde St. Moritz betreffend die Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben in Pontresina ab 1. Januar 2019

I. Sachverhalt

Das Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG) legt für die Gemeinden folgende Polizeiaufgaben fest:

Art. 3 Gemeinden

¹ Die Gemeinden erfüllen auf ihrem Gebiet diejenigen polizeilichen Aufgaben, für die nicht der Kanton zuständig ist. *

^{1bis} Sie sind insbesondere zuständig für: *

- a) die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- b) die Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- c) die Erfüllung weiterer ihnen durch die Gesetzgebung übertragener polizeilicher Aufgaben.

^{1ter} Zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit können polizeilich ausgebildete Gemeindeorgane eine Person anhalten. Die weiteren Massnahmen dieses Gesetzes stehen den Gemeinden nicht zu.

² Die Gemeinden können für die Aufgaben, die Ausbildung und die Ausrüstung der Gemeindepolizei eigene Vorschriften erlassen. Erfüllt die Gemeindepolizei ihre Aufgaben in Uniform oder bewaffnet, ist eine angemessene polizeiliche Ausbildung erforderlich.

Seit April 2008 führt die Kantonspolizei Graubünden in der Gemeinde Pontresina die Gemeindepolizeiaufgaben. Grundlage dazu sind ein Vertrag und eine Leistungsvereinbarung.

Wegen der unangekündigten Schliessung des Polizeipostens Pontresina kündigte der Gemeindevorstand am 19. Dezember 2018 den Vertrag auf den 31. Dezember 2019. Gleichentags richtete der Gemeindevorstand eine Anfrage an die Gemeinde St. Moritz ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Gemeindepolizei St. Moritz auch in Pontresina die Gemeindepolizeiaufgaben übernehmen könnte.

VFV Anja Hüsler und Ruedi Birchler, Chef Gepo St. Moritz, entwarfen in der Folge einen Aufgabenkatalog, den der Pontresiner Gemeindevorstand am 12. März 2019 bereinigte. Der St. Moritzer Gemeindevorstand billigte diesen Aufgabenkatalog und einen darauf abgestellten Vertragsentwurf und bot der Gemeinde Pontresina mit Schreiben vom 10. Mai 2019 die Übernahme des Gemeindepolizeidienstes für CHF 250'000.- pro Jahr an.

Die Eckpunkte des Angebots:

- Eine Sicherheitskommission mit jeweils dem zuständigen Verwaltungsfachvorsteher beider Gemeinden, dem Polizei-Kdt, Vertretern der Feuerwehr sowie einem Mitglied des St. Moritzer Gemeinderates wirkt als Lenkungs-gremium mit direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten beider Gemeinden
- Alle Mitarbeitenden der St. Moritzer Gemeindepolizei sind Polizisten mit eidg. Fachausweis
- Das St. Moritzer Gemeindepolizei-Korps mit zZ. 12 Planstellen wird um 2 neu zu schaffende Stellen aufgestockt
- Die St. Moritzer Gemeindepolizei funktioniert im 24-Stunden-Betrieb
- Der Gemeindepolizeiposten St. Moritz ist ganzjährig während 24 Stunden besetzt
- Unterteilt in 39 Teilaufgabengebiete werden sämtlich Anforderungen an die Gemeindepolizei-Dienstleistungen erfüllt.

Auf der Basis des bereinigten Aufgabenkatalogs wurde auch die Kantonspolizei zur Offertstellung für die Weiterführung der Gemeindepolizeiaufgaben nach dem 1. Januar 2020 eingeladen.

Anfangs Juni legte die Kantonspolizei ihr Angebot zur Weiterführung der Gemeindepolizeidienste ab 1. Januar 2020 vor. Die Eckpunkte:

- Vollumfängliche Erfüllung der in der Aufgabenliste aufgeführten Leistungen täglich während 24 Stunden
- Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen bei grösseren Veranstaltungen und spontanen Bedürfnissen, innerhalb nützlicher Frist und für alle Bereiche
- Pauschalbetrag von CHF 200'000.- pro Jahr (bisher CHF 230'000.-)

An der Sitzung vom 19. Juni 2019 sprach sich der Pontresiner Gemeindevorstand einstimmig für das Angebot der Gemeinde St. Moritz und für die Übergabe der Gemeindepolizeiaufgaben zum 1. Januar 2020 an die Gemeinde St. Moritz aus. Dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Die Möglichkeit zur direkten Mitbestimmung, indem der Gemeindepolizei St. Moritz/Pontresina eine Sicherheitskommission überstellt wird, in der ein Mitglied der Pontresiner Exekutive Einsitz hat
- Die grössere Bürgernähe durch den Umstand, dass die Polizisten/Polizistinnen aus der Nachbargemeinde kommen
- Die jeweils spürbar reduzierte Präsenz der Kantonspolizei in Pontresina während Grossanlässen wie dem World Economic Forum Davos (WEF)

Der Vertrag zwischen der Gemeinde St. Moritz und der Gemeinde Pontresina betreffend Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Gemeinde Polizei St. Moritz (im Protokollanhang) hat folgende Eckpunkte:

- Geltungsbereich: Die Gemeinde St. Moritz nimmt für die Gemeinde Pontresina gemeindepolizeiliche Aufgaben gemäss Aufgabenkatalog wahr. Der Vertrag gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Pontresina. (Ziff. 2 des Vertrags)
- Pauschalentschädigung: Die Gemeinde Pontresina entschädigt die Gemeinde St. Moritz für die erbrachten Leistungen. Die jährliche Pauschalabgeltung beträgt CHF 250'000.00. (Ziff. 3)
- Leistungserbringung: Die von der Gemeindepolizei St. Moritz wahrzunehmenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Aufgabenkatalog. Das heute bei der Gemeinde Pontresina vorhandene Polizeimaterial kann von der Gemeindepolizei St. Moritz genutzt werden und wird durch diese verwaltet. (Ziff. 4)
- Für die Umsetzung des Vertrages wird eine Kommission eingesetzt. Sie besteht aus Mitgliedern der Gemeinde St. Moritz und der Gemeinde Pontresina. Sie ist ggf. auch Schlichtungsbehörde. (Ziff. 5)
- Organisation: Für die Organisation der Gemeindepolizei St. Moritz mit den zu erledigenden Aufgaben gem. Aufgabenkatalog ist die Gemeinde St. Moritz allein zuständig. (Ziff. 8)
- Datenerhebung: Die Gemeinde Pontresina stellt der Gemeindepolizei St. Moritz die für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben erforderlichen Personendaten und die Zugriffsberechtigungen auf die Einwohneramtsdaten, soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen, zur Verfügung. (Ziff. 9)
- Vertragsdauer: Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Er ist unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist per Ende eines Kalenderjahres kündbar, erstmals per 31. Dezember 2021. (Ziff. 10)
- Anhang: Liste Aufgaben der Gemeindepolizei

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung stimme dem «Vertrag zwischen der Gemeinde St. Moritz und der Gemeinde Pontresina betreffend Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Gemeindepolizei St. Moritz» zu.

III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Martin Aepli führt die Eintretensdebatte. Eintreten ist unbestritten

VFV Anja Hüsler erläutert die Vorlage.

Diskussion:

- Erkundigt sich nach dem künftigen Standort des Fundbüros.
Martin Aebli: Das Pontresiner Fundbüro wird seit 2008 von der Einwohnerkontrolle der Gemeinde geführt (im Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo). Daran ändert sich mit der Übergabe der Gemeindepolizeiaufgaben an die Gemeinde St. Moritz nichts.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 68:1 Stimmen dem «Vertrag zwischen der Gemeinde St. Moritz und der Gemeinde Pontresina betreffend Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Gemeindepolizei St. Moritz» zu.

4.1.2.0.02 Alters- und Pflegeheimplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2019-13

Eingang einer Solidarmitbürgerschaft der Gemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf zu Gunsten der Promulins AG im Umfang von max. CHF 53,5 Mio.

I. Sachverhalt

Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Promulins war bis Ende 2016 eine Aufgabe des Kreises Oberengadin. Im Hinblick auf dessen Auflösung durch das kantonale Recht wurde die Liegenschaft in die neu gegründete Promulins AG eingebracht. Der eigentliche Betrieb des Alters- und Pflegeheims wurde von den Gemeinden mittels Leistungsvereinbarung dem Spital Oberengadin bzw. jetzt der Stiftung Gesundheitszentrum Oberengadin übertragen. Diese Beschlüsse wurden anlässlich von Volksabstimmungen im Frühjahr/Sommer 2016 genehmigt.

Das Alters- und Pflegeheim Promulins entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zeitgemässe Pflege und Betreuung. Am 9. Februar 2014 lehnte der Oberengadiner Soverän einen Kredit für den Neubau eines Pflegezentrums beim Spital Samedan in der Höhe von CHF 64.5 Mio. ab.

Die 3 Oberliegergemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils einigten sich darauf, gemeinsam ein Projekt eines Pflegeheims in St. Moritz voranzutreiben und genehmigten einen Planungskredit. Die drei Gemeinden werden voraussichtlich im Herbst 2019 über das Projekt bzw. dessen Finanzierung befinden.

Die 8 Unterliegergemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf veranstalteten in der Folge für den Abbruch/Neubau Pflegeheim eine Submission für die Vergabe der Planerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das Verfahren wurde zwischen Februar und August 2018 durchgeführt. Das Gewinnerteam entwickelte die Machbarkeitsstudie weiter und konnte so das Vorhaben auf Stufe Vorprojekt beim Gesundheitsamt Graubünden anfangs Mai 2019 einreichen.

Bis zu der Abstimmung in den Oberliegergemeinden möchten die Unterliegergemeinden alle Optionen offenlassen und haben dafür ein Projekt entwickelt, das auf dem Auftrag der Unterliegergemeinden basiert, ein Pflegeheim mit 60 Betten zu erstellen. Im Verlauf des Bauprojektes kann jedoch ohne grösseren Aufwand eine Variante mit 117 Betten integriert werden. Somit ist grösste Flexibilität in der Planung und Ausführung des Pflegeheims gegeben.

Gemäss Statuten hat die Promulins AG den Zweck, die Gebäulichkeiten für das Pflegeheim Promulins zu erstellen und zu unterhalten. Für die Finanzierung des Bauprojektes benötigt die Promulins AG entweder einen Beitrag der Gemeinden oder eine Bürgschaft, um die erforderlichen Kredite aufnehmen zu können.

Beantragt ist eine Solidarmitbürgschaft von maximal CHF 53,5 Mio. für die Promulins AG, damit diese die für einen Neubau des Pflegezentrums Promulins erforderlichen Kredite zu den gleich guten Konditionen wie die Gemeinde selbst erhält und somit erheblich Zinsen einsparen kann. Dieser Betrag setzt sich aus den CHF 46,5 Mio. Baukosten plus 15% Reserve zusammen.

Eine Solidarbürgschaft stellt einen einseitig verpflichtenden Vertrag dar, durch den sich der Bürge, also die Gemeinden

	%		
Celerina	19.28	CHF	10'314'800.00
Pontresina	21.53	CHF	11'518'550.00
Samedan	26.17	CHF	14'000'950.00
Bever	6.15	CHF	3'290'250.00
La Punt Chamues-ch	7.26	CHF	3'884'100.00
Madulain	2.05	CHF	1'096'750.00
Zuoz	11.57	CHF	6'189'950.00
S-chanf	5.99	CHF	3'204'650.00
	100.00	CHF	53'500'000.00

gegenüber dem darlehensgewährenden Institut verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten (Zinsen, Tilgung der Schuld) des Darlehensschuldners (Promulins AG) einzustehen.

Da die Gemeinden für die stationären Pflegeleistungen zuständig sind, steht das öffentliche Interesse an einer Bürgschaft für das Bauvorhaben der Promulins AG ausser Frage.

Die von der Promulins AG vorgeschlagenen Finanzierung entspricht dem Gesellschaftszweck. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zu fördern, oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Diese Finanzierung dient eindeutig dem Bau des Pflegeheims und steht in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftszweck. Die Finanzierung des Pflegeheims ist auch eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates gemäss Art. 18 der Statuten.

Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die Promulins AG flexibel und sehr rasch über das Projekt entscheiden kann. Zudem behalten die Gemeinden Ihre finanziellen Mittel und können diese für Gemeinde interne Projekte einsetzen.

Der Eingang einer Bürgschaft liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die detaillierte Botschaft wurde von der Promulins AG erarbeitet und ist für alle 8 Gemeinden identisch.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Eingang einer Solidarbürgschaft von gesamthaft max. CHF 53,5 Mio. zu Gunsten der Promulins AG für den Bau eines Pflegezentrums, wovon CHF 11'518'550.- auf die Gemeinde Pontresina entfallen

III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Martin Aebli führt erläutert die Vorlage. Eintreten ist unbestritten.

- Hat das Pflegezentrum eine eigene Küche?

Martin Aebli: Im Erdgeschoss ist eine Aufwärmküche vorgesehen. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich über die Küche des Spitals.

- Wer und was ist die Promulins AG? Welche Aufgaben hat sie?

Martin Aebli: Die Promulins AG hat das Alters- und Pflegeheim vom aufgelösten Kreis Oberengadin übernommen und ist die Projektträgerin des Pflegezentrumneubaus. Gesellschafter sind die 8 Unterliegergemeinden. VR-Präsident ist Jon Fadri Huder, Gemeindepräsident von Samedan. Die Gesellschaft besteht seit Juli 2017.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 70:0 Stimmen den Eingang einer Solidarbürgschaft von gesamthaft max. CHF 53,5 Mio. zu Gunsten der Promulins AG für den Bau eines Pflegezentrums zu.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Gemeindepräsident Martin Aebli

- Stellt das neue evangelische Pfarrerehepaar Rahel Walker Fröhlich und Dominik Fröhlich-Walker vor. Sie nehmen als Seelsorger der Gemeinden Celerina und Pontresina ihre Aufgabe seit dem 1. August 2019 wahr.
- Informiert über den vor der Vollendung stehenden Umbau der ehemaligen Chesa cumünela, die neu Chesa Chünetta heisst. Im 1. OG ist ab September die Kindertagesstätte, in den Oktoberferien zieht die Heilpädagogische Sonderschule in die neuen Schulzimmer im Erdgeschoss ein. Die Bauten sollen am Tag der offenen Tür am 16. November der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Die Feuerwehr präsentiert ihre umgebauten Lokalitäten in der Chesa Chünetta im Rahmen der schweizweiten «Nacht der offenen Tore» am Freitag, 30. August von 18.00 bis 22.00 Uhr dem Publikum.

- Erkundigt sich nach dem Stand der Glasfasernetz-Bauarbeiten durch die UPC
Martin Aebli: Kabelbauarbeiten sind voraussichtlich bis im Spätherbst fertig, anschliessend sind die Hausinstallationen realisieren. Die Bauarbeiten im Gebiet Muragls komplexer als erwartet. Die Realisierung aber grossmehrfach auf Kurs.

Warum wird Pontresina Hauptsponsor des Engadin Skimarathon? Worin besteht der Leistungsumfang? Dass eine Gemeinde als Hauptsponsor auftritt, ist «daneben». Sponsoring ist Sache privater Firmen.

Martin Aebli: Pontresina engagiert sich seit langem und intensiv am Engadin Skimarathon, ua. mit den Zielinfrastrukturen für den Halbmarathon- und den Nachtlauf. Für den ESM wird – obwohl grösster Anass im Oberengadin – die Finanzierung immer schwieriger. Pontresina hat sich touristisch als Langlaufort (ua. mit 3 Langlaufschulen und grossem Aufwand für Loipenbau und -unterhalt) positioniert. Bislang hatte die Gemeinde wenig Gegenwert für ihr Engagement. Nun – als Hauptsponsor mit Sach-, Dienst- und Barleistungen – erhält die Gemeinde einen adäquaten Gegenwert mit wertvoller Markenpräsenz in Kommunikation und Marketing. Dem Sponsorenengagement ist ein Prozess mit mehreren Schritten mit OK, ESM-Sponsoren und Pontresina Tourismus vorangegangen.

- Wo hat es Platz für das Marathon-Village in Pontresina? Woher kommen die Freiwilligen für die Startnummernverpackung und -ausgabe?
Martin Aebli: Das Village erstreckt sich zwischen Rondo und Bellavita-Parkplatz. Gemäss Auskunft vom ESM-OK werden die Startnummern weiterhin von den bisher engagierten St. Moritzer Vereinen distribuiert. In Tolais gibt es einen zweiten Eventbereich mit Ski- und Materialtests.
Anfangs Dezember ist ein Voluntary-Fest geplant, um den ESM-Helfern (und anderen Event-Freiwilligen, ua. «La Diagonela») Danke zu sagen.

- Schulkinder sind auf dem Schulweg durch den Dorfteil Laret grossen Gefahren ausgesetzt; die Strasse ist eng, die Busse und die immer grösser gewordenen Autos überfahren regelmässig den gelben Markierungstreifen. Wie steht es um den einmal diskutierten Fussweg?
Martin Aebli: Von Mengiots und Cascada Laret gibt es einen Fussweg. Die Fortsetzung hinter dem Rondo Richtung Schulhaus ist aktuell wegen Widerstand der betroffenen Grundeigentümer (Chesa Valetta und Chesa Arona) blockiert – hier sind Enteignungen zu prüfen. Evtl. kann die Idee eines Ortsbusses (mit kleineren Fahrzeugen) wieder aufgegriffen werden.

- Wer entscheidet über die Zukunft des evangelischen Pfarrhauses?
Martin Aebli: Das evangelische Pfarrhaus ging 1921 als Schenkung der Bürger- und der politischen Gemeinde unentgeltlich an die Kirchgemeinde. Bedingung ist die Nutzung als Pfarrhaus, andernfalls fällt die Liegenschaft an die Bürgergemeinde zurück. Nachdem das Pfarrehepaar Fröhlich-Walker in Celerina wohnt, ist das Pfarr-

haus anderweitig zu nutzen, aber in direktem Zusammenhang mit den Belangen der evangelischen Kirchgemeinde

- Bis wann ist der Neubau des Kreisel Gitögla abgeschlossen?

Martin Aebli: Vor ein paar Tagen wurde der Betonbelag eingebaut. Wir rechnen damit, dass der Kreisel bis im Oktober fertig ist. Wiederherzustellen sind auch der Fussweg beim Seilpark und die Loipe.

- Erkundigt sich nach 5G-Antennen und wieso die Baupublikation während den Ferien passierte. Sie fragt, warum kein Moratorium wie in anderen Kantonen erlassen worden sei.

Martin Aebli: Es wurden 5G-Sender auf bestehenden Sendeanlagen auf einem Hochspannungsmast in Surovas und auf der Bergstation Lagalb bewilligt. Jedes Baugesuch hat Anspruch auf beförderliche Behandlung ungeachtet anstehender Schulferien. Ob die offenbar verschiedenorts erlassenen Moratorien rechtmässig sind, ist noch zu prüfen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:40 Uhr

Für das Protokoll

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber